Gemeindeversammlung vom 18. November 2025

# EINZELINITIATIVE ERRICHTUNG EINER ALKOHOLVERBOTSZONE AN DER WIDUMSTRASSE

Beleuchtender Bericht

## Antrag

Der Gemeinderat Schwerzenbach beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Die Einzelinitiative «Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse» von Irina Kuznetsova wird abgelehnt.

## DIE VORLAGE IN KÜRZE

Am 9. August 2025 reichte Irina Kuznetsova die Einzelinitiative «Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse in Schwerzenbach» ein. Mit dieser Initiative soll der Gemeinderat beauftragt werden, die notwendigen rechtlichen Grundlagen und Massnahmen zu schaffen, um die Zonen um den Brunnen, die Sitzbänke und den Baumbestand an der Widumstrasse als permanente Alkoholverbotszone festzulegen. Eine klar ausgeschilderte und kontrollierte Alkoholverbostzone soll helfen, die Probleme wie Lärm, Konflikte, Störungen der öffentlichen Ordnung, Vandalismus und Sachbeschädigungen zu verringern, die Attraktivität des Ortes für alle zu erhalten und die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen.

Eine solche Grundlage müsste in einem neuen Artikel in der Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde aufgenommen werden. An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2025 haben die Stimmberechtigten vorerst nur darüber zu befinden, ob der Gemeinderat mit der Schaffung der rechtlichen Grundlagen beauftragt werden soll. Erst anlässlich einer zweiten Gemeindeversammlung wird dann definitiv darüber entschieden, ob an der Widumstrasse in Schwerzenbach eine Alkoholverbotszone errichtet werden soll.

Der Gemeinderat lehnt die vorliegende Einzelinitiative «Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse in Schwerzenbach» ab. Ein dauerhaftes Alkoholverbot im öffentlichen Raum greift stark in die persönliche Freiheit ein und würde auch all jene Personen betreffen, die den Platz ordnungsgemäss und ohne Probleme nutzen. Zudem wäre die Durchsetzung eines solchen Verbots mit erheblichem Kontroll- und Kostenaufwand verbunden. Für Fälle von Lärm, übermässigem Alkoholkonsum, Sachbeschädigung oder Störungen der öffentlichen Ordnung bestehen bereits heute rechtliche Grundlagen, die es erlauben, gezielt gegen Missstände vorzugehen.

Nach sorgfältiger Abwägung der Situation empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Ablehnung der Einzelinitiative.

# Die Vorlage im Detail

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 9. August 2025 reichte Irina Kuznetsova gestützt auf Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde und §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte eine Einzelinitiative unter dem Titel «Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse in Schwerzenbach» ein.

### Initiativtext der Einzelinitiative

Der Initiativtext lautet wie folgt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen Grundlagen und Massnahmen zu erlassen, um die Zone um den Brunnen, die Sitzbänke und den Baumbestand an der Widumstrasse als permanente Alkoholverbotszone festzulegen. Das Verbot soll den Konsum alkoholhaltiger Getränke in diesem Bereich untersagen und dessen Einhaltung durch geeignete Kontrollen sicherstellen.

### Begründung der Einzelinitiative

Die Verweilgegend an der Widumstrasse ist ursprünglich als öffentlicher Erholungs- und Begegnungsraum gedacht. In den letzten Jahren hat sich dieser Ort jedoch zunehmend zu einem Treffpunkt für Personen entwickelt, die in grossem Umfang alkoholhaltige Getränke konsumieren. Dies führt wiederholt zu Lärm, Konflikte, Störungen der öffentlichen Ordnung, Vandalismus und Sachbeschädigungen.

Eine klar ausgeschilderte und kontrollierte Alkoholverbotszone soll helfen, diese Probleme zu verringern, die Attraktivität des Ortes für alle zu erhalten und die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen.

### Gültigkeitserklärung

Mit Beschluss Nr. 147 vom 29. September 2025 hat der Gemeinderat die Einzelinitiative für gültig erklärt und beschlossen, diese an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2025 vorzulegen.

### Zuständigkeit der Einzelinitiative

In Art. 13 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde (GO) wird bestimmt, welche Geschäfte der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind. Mit der Annahme der vorliegenden Einzelinitiative würde der Gemeinderat beauftragt werden, die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse zu schaffen. Eine solche Grundlage müsste in einem neuen Artikel in der Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde aufgenommen werden. Gestützt auf Art. 13 GO fällt die Änderung der Polizeiverordnung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

### Form der Einzelinitiative

Einzelinitiativen können entweder als ausgearbeiteter Entwurf oder als allgemeine Anregung eingereicht werden. Die Einzelinitiative von Irina Kuznetsova ist als eine allgemein anregende Einzelinitiative anzusehen. Bei einer Annahme einer allgemein anregenden Einzelinitiative ist innert 18 Monaten den Stimmberechtigten eine Umsetzungsvorlage zur Abstimmung zu bringen.

### Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Initiative auf ihre Gültigkeit geprüft und diese als rechtsgültig erklärt. Die kleine Parkanlage an der Widumstrasse wird regelmässig durch Alt und Jung bestimmungsgemäss genutzt. In der wärmeren Jahreszeit ist eine verstärkte Nutzung zu beobachten, was in der Folge auch vermehrt zu auffälligem Verhalten führen kann. Die Polizei führt regelmässig Patrouillen in diesem Bereich durch.

Ein dauerhaftes Alkoholverbot im öffentlichen Raum greift stark in die persönliche Freiheit ein und würde auch all jene Personen betreffen, die den Platz ordnungsgemäss und ohne Probleme nutzen. Zudem wäre die Durchsetzung eines solchen Verbots mit erheblichem Kontroll- und Kostenaufwand verbunden. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass Konsumverbote häufig lediglich zu einer Verlagerung der Probleme führen. Für Fälle von Lärm, übermässigem Alkoholkonsum, Sachbeschädigung oder Störungen der öffentlichen Ordnung bestehen bereits heute rechtliche Grundlagen, die es erlauben, gezielt gegen Missstände vorzugehen.

Der Gemeinderat bedauert die Entwicklung, dass sich in der kleinen Parkanlage an der Widumstrasse gewisse Personen nicht mehr wohlfühlen und nimmt deren Anliegen ernst. Nach sorgfältiger Abwägung der Situation ist er jedoch zum Schluss gelangt, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Einzelinitiative abzulehnen.

## Weiteres Vorgehen

In einem ersten Schritt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorerst nur darüber zu befinden, ob der Gemeinderat damit beauftragt werden soll, die notwendigen rechtlichen Grundlagen und Massnahmen zu erarbeiten, um eine Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse in Schwerzenbach zu erlassen. Bei einem befürwortenden Entscheid werden die nötigen Arbeiten aufgenommen und es wird eine entsprechende Anpassung in der Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt erneut der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet. Erst anlässlich einer zweiten Gemeindeversammlung wird dann definitiv darüber entschieden, ob an der Widumstrasse eine Alkoholverbotszone errichtet werden soll.